

Die vollständige Broschüre über die Mittelschulen des Kantons St.Gallen 2020/21 ist entweder an den Informationsveranstaltungen der jeweiligen Kantonsschulen oder beim Amt für Mittelschulen erhältlich. Nachstehend finden sich die wesentlichen Angaben zu den Aufnahmeprüfungen im Herbst 2020 und im Frühling 2021.

Anmeldung, Termine und Informationen

Anmeldung für die Aufnahmeprüfung

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten ab 2. Dezember 2020 für das Gymnasium und das Untergymnasium beziehungsweise ab 12. Mai 2021 für die Ausbildungsgänge an der WMS, der IMS und der FMS über das elektronische Anmeldeportal.

→ **Link**

www.maturanavigator.ch

Für die Anmeldung (Login) ist die Sozialversicherungsnummer erforderlich, welche zum Beispiel auf der Krankenversicherungspolice vermerkt ist.

Anmeldeort

Grundsätzlich besteht eine freie Schulwahl bei der Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen. Die Kandidatinnen und Kandidaten melden sich an jener Schule an, welche sie nach erfolgreicher Prüfung besuchen möchten. Umteilungen in eine andere Mittelschule bleiben zur Vermeidung von Klassen mit Über- oder Unterbeständen vorbehalten.

Sofern die Wahl nicht eindeutig ist, ist die wahrscheinlichste Schule zu wählen. Die Anmeldebestätigung und der Bericht der abgebenden Schule sind der Schule am Anmeldeort einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Schule teilt den Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungszeit rechtzeitig mit.

→ **Gymnasium**

Anmeldeschluss für den Eintritt im Schuljahr 2021/22:
Dienstag, 16. Februar 2021

→ **Untergymnasium**

Anmeldeschluss für den Eintritt im Schuljahr 2021/22 in das Untergymnasium der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (Klasse 1 UG): Dienstag, 16. Februar 2021

→ **WMS, IMS, FMS**

Anmeldeschluss für den Eintritt im Schuljahr 2021/22:
Donnerstag, 17. September 2020

Aufnahmeprüfungen Frühling für den Eintritt im Schuljahr 2021/22:

Woche 11: 15. bis 19. März 2021 Gymnasium

Woche 10: 8. und 10. März 2021 Untergymnasium
(nur Kantonsschule am Burggraben St.Gallen)

Aufnahmeprüfung Herbst für den Eintritt im Schuljahr 2021/22:

Woche 44: 26. Oktober 2020 WMS, IMS und FMS

28. Oktober 2020 Eignungsprüfung für die IMS-W

Schulgelder und Gebühren

Gebühr für die Anmeldung

Gemäss Tarif der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen haben die Kandidatinnen und Kandidaten eine einmalige Gebühr für die Anmeldung von 200 Franken zu entrichten. Schülerinnen und Schüler, die mehrere Prüfungen ablegen möchten, haben für jeden Lehrgang eine Anmeldung einzureichen und die Gebühr für die Anmeldung von je 200 Franken zu entrichten. Die Anmeldung für mehrere Prüfungen ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

Die Anmeldegebühr ist nach abgeschlossener Anmeldung (unterschiedene Anmeldung bei der Schule abgegeben) geschuldet, auch wenn eine nachträgliche Abmeldung erfolgt.

Bei einer Abmeldung von der Prüfung wird die Gebühr für die Anmeldung nicht zurückerstattet.

Schulgeld

Der Besuch der Mittelschule ist für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen unentgeltlich. Allerdings sind die Kosten für Lehrmittel und Schulmaterial sowie für Exkursionen, Studienwochen, Sprachaufenthalte und Abschlussreisen von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen. Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons St.Gallen bezahlen während der Ausbildungszeit ein Schulgeld. Dieses beträgt 20 000 Franken jährlich. Zum Teil bestehen Sonderregelungen mit benachbarten Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein.

Notebook und Tablet

An vielen Schulen wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler das eigene Notebook oder das eigene Tablet in den Unterricht mitbringen. Die Schulen informieren die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor dem Schuleintritt über die Anforderungen an dieses Gerät. Für eine Neuanschaffung eines solchen Gerätes empfiehlt es sich, die definitive Schulort-zuweisung und die Orientierung durch die Schule abzuwarten.

Instrumentalunterricht

Für den freiwilligen Instrumentalunterricht ist eine Semestergebühr von 725 Franken (Geschwisterrabatt möglich) zu entrichten.

Obligatorischer Verwaltungsbeitrag

Gemäss Beschluss des Kantonsrates haben die Eltern eine Pauschale für allgemeine Dienstleistungen von 200 Franken je Jahr zu bezahlen. Die Rechnungstellung erfolgt im Lauf des 1. Semesters durch die Schulen. Der Beitrag wird bei einem vorzeitigen Austritt aus der Schule (z. B. infolge Nichtbestehens der Probezeit) nicht zurückerstattet.

Stipendien

Schülerinnen und Schüler können staatliche Stipendien beantragen. Das Gesuch kann online oder alternativ als Papierformular eingereicht werden.

→ **Die Onlineeinreichung erfolgt über**

www.schule.sg.ch · Stipendien und Studiendarlehen

Für die Einreichung in Papierform sind die Antragsformulare nach Schuleintritt beim Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen (Abteilung Stipendien und Studiendarlehen, T 058 229 32 37) erhältlich.

Gebührenansätze

Das Schulgeld und die Gebühren entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Spätere Anpassungen bleiben vorbehalten.

Zuteilung der Schülerinnen und Schüler

Um an den St.Gallischen Mittelschulen ausgeglichene Klassenbestände zu erreichen und die Schulen räumlich angemessen auszulasten, behält sich das Bildungsdepartement vor, Umteilungen von Schülerinnen und Schülern an eine andere Schule oder in ein anderes Schwerpunktfach/Berufsfeld vorzunehmen. Dabei werden die Verkehrsverbindungen zu den Schulorten und die Zumutbarkeit der Schulwege berücksichtigt. Somit können sich die Kandidatinnen und Kandidaten nicht darauf verlassen, jene Mittelschule besuchen zu können, an der sie die Aufnahmeprüfung absolviert und bestanden haben. Die Ergebnisse der Aufnahme-

prüfungen und die definitiven Anmeldungen sind massgebend für folgende Entscheide:

- welche Schwerpunktfächer des Gymnasiums an den einzelnen Kantonsschulen geführt werden;
- an welchen Schulorten die zweisprachige Maturität in welchen Schwerpunktfächern geführt wird;
- an welchen Schulorten die Wirtschaftsmittelschule mit den Schwerpunkten Sprachen oder Informatik, die Informatikmittelschule sowie die Fachmittelschule geführt werden;
- an welchen Schulorten die einzelnen Berufsfelder im Lehrgang FMS angeboten werden.

Für den Fall einer möglichen Umteilung haben sich die Bewerberinnen und Bewerber zu entscheiden, ob sie dem Schwerpunktfach/Berufsfeld die höhere Priorität einräumen und daher an einer anderen Kantonsschule unterrichtet werden wollen oder ob sie dem gewünschten Schulort den Vorzug geben und dort ein anderes Schwerpunktfach/Berufsfeld belegen möchten. Die bevorzugte Variante ist mit der Anmeldung bekannt zu geben. Diese wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bevor die Zuweisung an einen anderen Schulort oder in ein anderes Schwerpunktfach beziehungsweise Berufsfeld verfügt wird, erhalten die Erziehungsberechtigten in jedem Fall Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Information erfolgt in der Regel Mitte April. Wer bis Mitte Mai kein anderslautendes Schreiben des Bildungsdepartements erhält, darf grundsätzlich davon ausgehen, dass die Einteilung an die gewünschte Schule und ins Schwerpunktfach/Berufsfeld der gewünschten Wahl erfolgt.

Kantonsschule Ausserschwyz (SZ)

Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Rapperswil-Jona oder Eschenbach, welche in die Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon (SZ) eintreten möchten, absolvieren die Aufnahmeprüfung an der

Kantonsschule Wattwil. Sie vermerken diesen Wunsch bei der digitalen Anmeldung im Bemerkungsfeld. Diese Möglichkeit besteht ausschliesslich für das Gymnasium. Eine Zuweisung an die Kantonsschule Ausserschwyz ist möglich, wenn die Bedingungen gemäss Mittelschulgesetz erfüllt sind. Zuständig für den Zuweisungsentscheid ist das Bildungsdepartement. Eine Zuweisung an die Kantonsschule Ausserschwyz kann erfolgen, wenn die Weiterführung bestehender Schwerpunktfächer an der Kantonsschule Wattwil gewährleistet ist beziehungsweise diese keine ungünstigen Konstellationen bei der Klassenbildung hervorruft. Die Erziehungsberechtigten jener Schülerinnen und Schüler, die der Kantonsschule Ausserschwyz zugeteilt werden, werden vom Amt für Mittelschulen direkt auf schriftlichem Weg informiert. Die Mitteilung erfolgt in der Regel bis Mitte April. Die übrigen Schülerinnen und Schüler bleiben grundsätzlich der Kantonsschule Wattwil zugeteilt. Die Erziehungsberechtigten werden vom Bildungsdepartement entsprechend informiert. Die Kantonsschule Ausserschwyz stellt allen Schülerinnen und Schülern den Elternbetrag in Rechnung. Dieser beträgt zurzeit 700 Franken pro Jahr. Soweit eine Zuweisung an die Kantonsschule Ausserschwyz erfolgt, übernimmt der Kanton St.Gallen das übrige Schulgeld.

Nachteilsausgleich und fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit einer von der WHO anerkannten Beeinträchtigung haben Anspruch auf Nachteilsausgleich sofern die Behinderung den Leistungsnachweis schwerwiegend beeinträchtigt. Das Gutachten, der Antrag auf Nachteilsausgleich und die Vorschläge für Nachteilsausgleichsmassnahmen sind bis spätestens Ende der Anmeldefrist der Rektorin oder dem Rektor der Prüfungsschule einzurei-

chen. Für Legasthenikerinnen und Legastheniker ist zwingend ein SPD-Gutachten einzureichen; dieses darf nicht älter als drei Jahre sein. Verspätete Gesuche haben keinen Anspruch auf Behandlung.

→ **Link**

www.schule.sg.ch › Bildung und Sport › Mittelschulen › Information für Lehrpersonen und Kommissionen › Handbuch Mittelschulen › Allgemeine Grundlagen › 1.307 Handreichung Nachteilsausgleich

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, welche Deutsch als Zweitsprache erlernt haben und nicht länger als vier Jahre im deutschsprachigen Raum leben, können bis zum Ende der Anmeldefrist bei der Rektorin oder dem Rektor der Prüfungsschule beantragen, dass sie in bestimmten Prüfungsteilen ein Fremdwörterbuch nutzen können.

Sofern bei Schülerinnen und Schülern, welche noch nicht lange in der Schweiz beschult werden, die Eignung für die Mittelschule vorliegt, die Prüfung aber aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse (noch) nicht absolviert werden kann, wird empfohlen, mit der Schulleitung der Prüfungsschule Kontakt aufzunehmen, um gegebenenfalls eine Sonderlösung zu finden.

Orientierungsveranstaltungen

Damit sich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und weitere Interessierte über die Voraussetzungen für den Besuch einer Mittelschule besser orientieren können, werden an allen Schulen spezielle Veranstaltungen durchgeführt.

Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

Orientierungsveranstaltungen

Orientierung für den Eintritt ins Gymnasium

Mittwoch, 25. November 2020, 19.30 Uhr

Samstag, 28. November 2020, 9.30 Uhr

Aula Neubau der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

Mündliche Prüfungen

Ob mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen, kann am Mittwoch, 17. März 2021, ab 6.00 Uhr auf www.ksbg.ch eingesehen werden.

Orientierung für den Eintritt ins Untergymnasium

Montag, 16. November 2020, 19.30 Uhr

Dienstag, 5. Januar 2021, 19.30 Uhr

Aula Neubau der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

→ **Informationen und Link**

Informationen über die Ausbildungsgänge, die Schulstruktur und die Aufnahmeprüfung (inkl. Download-Möglichkeit von früheren Aufnahmeprüfungen) finden sich auf www.ksbg.ch.

Kantonsschule am Brühl St.Gallen

Orientierungsveranstaltungen für Herbstprüfung 2020

Samstag, 29. August 2020, 9.00 Uhr, FMS

Samstag, 29. August 2020, 10.30 Uhr, IMS

Samstag, 29. August 2020, 11.15 Uhr, WMS-S, WMS-I

Mittwoch, 9. September 2020, 18.30 Uhr, FMS

Mittwoch, 9. September 2020, 20.00 Uhr, IMS

Mittwoch, 9. September 2020, 20.45 Uhr,

WMS-S, WMS-I

Aula der Kantonsschule am Brühl St.Gallen

→ **Informationen und Link**

Informationen über die Schule finden sich auf www.ksb-sg.ch

Kantonsschule Heerbrugg

**Orientierungsveranstaltungen für
Frühjahrsprüfung 2021 (Gymnasium)**

Donnerstag, 12. November 2020, 17.30 Uhr

Samstag, 28. November 2020, 8.30 Uhr

Aula der Kantonsschule Heerbrugg

Mündliche Prüfungen

Ob mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen,
kann spätestens am Mittwoch, 17. März 2021, ab 6.00
Uhr auf www.ksh.edu eingesehen werden.

**Orientierung für Herbstprüfung 2021 (WMS,
IMS-W, FMS)**

Mittwoch, 19. Mai 2021, 17.30 Uhr

Aula der Kantonsschule Heerbrugg

→ **Informationen und Link**

Informationen über die Schule finden sich auf
www.ksh.edu.

Kantonsschule Sargans

**Orientierungsveranstaltungen für
Frühjahrsprüfung 2021 (Gymnasium)**

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 19.00 Uhr

Donnerstag, 28. November 2020, 19.00 Uhr

Aula der Kantonsschule Sargans

Mündliche Prüfungen

Ob mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen,
kann spätestens am Mittwoch, 17. März 2021, ab 6.00
Uhr auf www.kantisargans.ch eingesehen werden.

**Orientierungsveranstaltungen für
Herbstprüfung 2021 (WMS, IMS-W, FMS)**

Donnerstag, 8. April 2021, 19.00 Uhr

Mittwoch, 12. Mai 2021, 19.00 Uhr

Aula der Kantonsschule Sargans

→ **Informationen und Link**

Informationen über die Schule finden sich auf
www.kantisargans.ch.

Kantonsschule Wattwil

**Orientierungsveranstaltungen für
Frühjahrsprüfung 2021 (Gymnasium)**

Dienstag, 17. November 2020, 18.45 Uhr

Donnerstag, 26. November 2020, 18.45 Uhr

Aula der Kantonsschule Wattwil (Auf Wunsch wird auch an einzelnen Sekundarschulen orientiert.)

Mündliche Prüfungen

Ob mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen, kann spätestens am Mittwoch, 17. März 2021, ab 8.00 Uhr auf www.kantiwattwil.ch eingesehen werden.

**Orientierungsveranstaltungen für
Herbstprüfung 2020 (FMS)**

Montag, 24. August 2020, 18.45 Uhr*

Aula der Kantonsschule Wattwil

Für IMS-W und WMS: Orientierungsveranstaltungen der Kantonsschule am Brühl St.Gallen bzw. der Kantonsschule Sargans beachten.

**Orientierungsveranstaltungen für
Herbstprüfung 2021 (FMS)**

Montag, 10. Mai 2021, 18.45 Uhr*

Aula der Kantonsschule Wattwil

Für IMS-W und WMS:

Orientierungsveranstaltungen der Kantonsschule am Brühl St.Gallen bzw. der Kantonsschule Sargans beachten

* Bitte beachten Sie für kurzfristige, pandemiebedingte Änderungen oder Einschränkungen die Informationen auf unserer Website.

→ **Informationen und Link**

Informationen über die Schule finden sich auf www.kantiwattwil.ch.

Kantonsschule Wil

Orientierung für den Eintritt ins Gymnasium

Dienstag, 20. Oktober 2020, 18.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Wil (inkl. Vorstellung der Kantonsschule Frauenfeld)

Donnerstag, 22. Oktober 2020, 19.30 Uhr, Aula der Kantonsschule Frauenfeld (nur Kanton Thurgau)

Samstag, 28. November 2020, 9.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Wil

Mündliche Prüfungen

Ob mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen, kann am Mittwoch, 17. März 2021, ab 10.00 Uhr auf www.kantiwil.ch eingesehen werden.

→ **Informationen und Link**

Informationen über die Schule finden sich auf www.kantiwil.ch.

Thurgauer Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Thurgau legen die Prüfung entweder an der Kantonsschule Frauenfeld (aus der 2. Klasse der Sekundarschule) oder an der PMS Kreuzlingen (aus der 3. Klasse der Sekundarschule) nach thurgauischem Recht oder an der Kantonsschule Wil nach st.gallischem Recht ab. Es wird empfohlen, die Aufnahmeprüfung in jenem Kanton zu absolvieren, in welchem die Sekundarschule besucht wird. Es ist nicht gestattet, die Prüfung in beiden Kantonen abzulegen.

Gymnasium

Erste Klasse des Untergymnasiums der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

Die Anforderungen entsprechen dem kantonalen Lehrplan Volksschule für die Mittelstufe der Primarschule in Deutsch und Mathematik.

Da es sich bei diesem Ausbildungsgang um ein freiwilliges Angebot im Bereich der Begabtenförderung handelt, werden ausserkantonale Schülerinnen und Schüler nicht zugelassen.

Prüfungsort: Kantonsschule am Burggraben, St.Gallen.

Deutsch

Schwergewichtig werden folgende Bereiche geprüft:

- selbstständiger sprachlicher Ausdruck beim Verfassen von Texten
- Verständnis und Interpretation stufengemässer Texte
- schriftliche Anweisungen verstehen und umsetzen können
- schriftliche Darstellung von Gelesenem und Beobachtetem, von eigenen Erlebnissen und Vorstellungen
- Wortschatz und Grammatik
- Fragen zu einem Filmausschnitt schriftlich beantworten

In gewissen Prüfungseinheiten darf der Duden verwendet werden. Er soll mitgebracht werden. Bei Bedarf stellt die Schule einzelne Exemplare zur Verfügung.

Mathematik

Die Prüfung in Mathematik besteht aus zwei Teilen: Mathematik mit Notizen und Mathematik ohne Notizen. Mitzubringen sind Lineal, Geodreieck und Zirkel. Die Benützung eines Taschenrechners als Hilfsmittel ist nicht erlaubt.

Erste Klassen des Gymnasiums

Prüfungsorte

Kantonsschulen am Burggraben/St.Gallen, Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil.

Schriftlich wird in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik (in zwei Prüfungsteilen: Mathematik I und Mathematik II) geprüft.

Mündlich wird in den Fächern Deutsch und Französisch geprüft, sofern in den schriftlichen Prüfungen die notwendige Mindestpunktzahl nicht erreicht worden ist.

Grundlage für die Aufnahmeprüfung bildet in allen drei Fächern der kantonale Lehrplan Volksschule. Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerberinnen und Bewerber zumindest über den Kompetenzstand bis zum Orientierungspunkt im Zyklus 3 verfügen.

Prüfungsbeispiele aus vergangenen Jahren finden sich auf der kantonalen Informationsplattform Matura-Navigator (www.matura-sg.ch).

Deutsch

Im Fach Deutsch wird besonderes Gewicht auf die fünf Lernbereiche (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben und Sprache im Fokus) gelegt.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen:

Sprachprüfung (Dauer: 80 Minuten)

Aufsatz (Dauer: 90 Minuten)

Dabei werden folgende Kompetenzen bis zum Orientierungspunkt im Zyklus 3 vorausgesetzt:

- D.2 Lesen: D.2.A.1
- D.3 Sprechen: D.3.C.1
- D.4 Schreiben: D.4.A.1, D.4.B.1
- D.5 Sprache(n) im Fokus: D.5.A.1
- D.6 Literatur im Fokus: D.6.A.1, D.6.A.2

Folgende Kompetenzen werden *über den Orientierungspunkt hinaus* bis zur erwähnten Kompetenzstufe vorausgesetzt:

- D.2 Lesen: D.2.B.1.i (ohne Sachtext hinterfragung), D.2.C.1.i

- D.4 Schreiben: D.4.C.1.h (ohne Schreiben an verschiedene Adressaten), D.4.D.1.f (ohne Verwendung von Vorlagen), D.4.E.1.g, D.4.F.1.g
 - D.6 Literatur im Fokus: D.6.B.1.f (ohne mehrere Werke eines Autors/einer Autorin), D.6.C.1.i
- Beim Aufsatz darf ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden. Es wird von der Mittelschule *nicht* zur Verfügung gestellt und ist von den Kandidatinnen und Kandidaten mitzubringen.

Hinweis: Der Lehrplan Volksschule sowie die Lehrmittel der Oberstufe arbeiten teilweise mit unterschiedlichen Terminologien. So heisst beispielsweise das Akkusativobjekt «Nominalgruppe im Akkusativ», Vorsilben und Verbzusätze werden mit dem Begriff «Vormorphem» bezeichnet usw. Die Aufnahmeprüfung wird so ausgestaltet, dass die neuen und die bisher verwendeten Termini als Lösungen verwendet werden können.

Französisch

Die Aufnahmeprüfung besteht aus fünf Teilen (Dauer insgesamt: 90 Minuten):

- Teil A Audiovisuelles Verstehen: Die Prüflinge können eine authentische Videosequenz verstehen und Fragen dazu auf Deutsch und teilweise auf Französisch beantworten.
- Teil B Textverständnis: Die Prüflinge können einfache oder didaktisch aufbereitete schriftliche Texte verstehen und Fragen dazu auf Deutsch beantworten.
- Teil C Wortschatz: Die Prüflinge können den in den Unités gelernten Wortschatz korrekt anwenden.
- Teil D Grammatik: Die Prüflinge können grammatische Strukturen stufengerecht korrekt anwenden (z.B. Konjugationsformen wichtiger Verben, Pronomen, Prädispositionen, Frageformen, ...).
- Teil E Freie Textproduktion: Die Prüflinge können einen zusammenhängenden Text in einfachen

Sätzen verfassen (z. B. Erlebnis, Bildergeschichte, Zusammenfassung, Beschreibung, Brief, Postkarte). Das obligatorische Lehrmittel «dis donc!» korrespondiert mit dem Lehrplan Volksschule.

Als Prüfungsstoff gelten die folgenden Teile:

Band 7: Unités 1-6 plus Mémoparc

Band 8: Unité 1

Der Lernwortschatz umfasst alle zu behandelnden Unités.

Die Kantonsschulen gehen davon aus, dass bei Schulbeginn des Gymnasiums im Sommer 2021 die Unité 3 im Band 8 behandelt worden ist.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarstufe, die mit dem Lehrmittel «Envol» unterrichtet werden, absolvieren die gleiche Prüfung wie die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten. Ihre Prüfungen werden gesondert durch speziell geschulte Lehrpersonen korrigiert. Sofern bei einzelnen Aufgaben deutliche Abweichungen festgestellt werden, wird dies bei der Bewertung berücksichtigt. Dies gilt auch für die mündlichen Prüfungen.

Bei der Anmeldung ist im Bemerkungsfeld folgendes zu vermerken:

«Die Schülerin bzw. der Schüler wurde mit dem Lehrmittel <Envol> unterrichtet.»

Mathematik

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen:

Mathematik I: ohne Taschenrechner

(Dauer: 90 Minuten)

Mathematik II: mit Taschenrechner

(Dauer: 90 Minuten)

Grundlage für die Aufnahmeprüfung bilden neben dem kantonalen Lehrplan Volksschule «Mathbuch 1» (überarbeitete Version ab 2013) und «Mathbuch 2» (überarbeitete Version ab 2014) des Amtes für Volksschule.